



Evangelische Kirche in Österreich

Oberkirchenrat A.u.H.B.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien
Per E-Mail an begutachtung@bmukk.gv.at
sowie an begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Wien, am 28. Mai 2013

Zahl **STG 01; 1173/2013**

Geschäftszahl: BMUKK-14.363/0003-III/2/2013; Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bundesverfassungsgesetz vom 18. Juli 1962, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 hinsichtlich des Schulwesens geändert wird, und das Bundes-Schulaufsichtsgesetz zur Reform der Verwaltung des Schulwesens des Bundes geändert werden (Schulbehörden – Verwaltungsreformgesetz 2013); Begutachtungs- und Konsultationsverfahren

Im Rahmen des Begutachtungsrechtes nach § 14 Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche, BGBl. 182/1961, ergeht fristgerecht die nachstehende Stellungnahme:

Prinzipiell wird die beabsichtigte Reform der Schulverwaltung begrüßt. Die Auflösung der Bezirksschulräte und die Etablierung regionaler Außenstellen der Landesschulräte (§ 4 Abs. 2 Satz 2 Bundes-Schulaufsichtsgesetz in der vorgeschlagenen Fassung) wird für die evangelischen Schulämter dort keine großen Veränderungen bringen, wo solche Außenstellen geschaffen werden und damit weiterhin regionale Ansprechpartner zur Verfügung stehen. Allerdings tritt durch die Abschaffung der Kollegien des Bezirksschulrates, in denen die gesetzlich anerkannten Kirchen mit beratender Stimme vertreten waren, jedenfalls eine Verminderung des Informationsflusses ein, der keine Entsprechung im neuen Gesetzeswerk findet. Es wäre daher, worum höflich ersucht wird, für einen angemessenen Ersatz zu sorgen, vor allem hinsichtlich der evangelischen Privatschulen im Pflichtschulsektor, für die nun eine nahe und erste Instanz der Inspektion, möglicherweise aber auch der Beratung und Information, wegfällt.

Für den Oberkirchenrat A. und H.B.

Prof. Mag. Karl Schiefermair
Oberkirchenrat

Dr. Heinz Tichy
Oberkirchenrat